

Geltungsbereich: I
Verteiler: I 1 + 2, A

ZO 2416/J/198
18.12.87

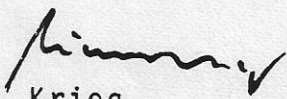
OLF 2 STRUKTURORGANISATION

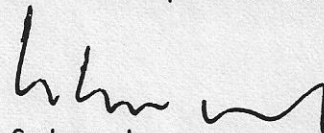
Beigefügt erhalten Sie die überarbeitete Fassung des OLF 2 mit Stand 1.88.

Gegenüber der Ausgabe vom 05.06.86 sind insbesondere folgende Änderungen zu beachten:

- Neuer GL-Bereich Kaufmännische Aufgaben (LK) nach Zusammenfassung der bisherigen GL-Bereiche Controlling und Organisation (LC) und Finanzen (LF)
- Neue Kurzbezeichnung des GL-Bereichs Private Kommunikationssysteme (LC, bisher LK) in Übereinstimmung mit der Bezeichnung des Arbeitsgebietes Kommunikationstechnik (C) in der Bosch-Gruppe
- Veränderte Bezeichnungen der Geschäftsbereiche:
 - Private Kommunikationssysteme (GC)
 - Öffentliche Kommunikationssysteme (GÖ)
 - Informationssysteme (GI)
(bisher TN Datensysteme GmbH und TN Uhren GmbH)
 - Sicherheitssysteme (GS)
(bisher Gefahrenmeldesysteme)

Bitte tauschen Sie Ihren OLF 2 komplett aus.


Krieg


Schwank

Anlagen

OLF 2, Seiten 1 - 10

Anlagen 1 + 2

Anlage 3 (Gliederung TN) wird gesondert verteilt

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Grundzüge der Strukturorganisation	2
1.1 Zentrale	2
1.2 Geschäftsbereiche	3
1.3 Niederlassungen	4
1.4 Beteiligungsgesellschaften Ausland	5
2. Gliederungsgrundsätze	6
3. Stellenbezeichnung	7
4. Stellenkurzzeichen	7
4.1 Struktur	7
4.2 Anwendung	9
5. Gliederung TN	10

Anlagen

1	Netz der Niederlassungen und Geschäftsbezirke
2	Bezeichnung organisatorischer Einheiten
3	Gliederung TN

STRUKTURORGANISATION1. Grundzüge der Strukturorganisation

TN ist, unbeschadet der gesellschaftsrechtlichen Zuordnung der einzelnen Organisationseinheiten, gegliedert in

- Zentrale
- Geschäftsbereiche
- Niederlassungen
- Beteiligungsgesellschaften Ausland

Die Geschäftsleitung (GL) ist in folgende GL-Bereiche gegliedert:

- L Vorsitzender der Geschäftsleitung
- LC GL-Bereich Private Kommunikationssysteme
- LK GL-Bereich Kaufmännische Aufgaben
- LÖ GL-Bereich Öffentliche Kommunikationssysteme
- LP GL-Bereich Personal
- LT GL-Bereich Technik
- LV GL-Bereich Vertrieb

1.1 Zentrale

Die Zentrale ist funktional gegliedert und nimmt auf den ganzen Konzern gerichtete Steuerungs- und Dienstleistungsaufgaben wahr.

Die einzelnen Zentralbereiche mit ihrer Zuordnung zu den Bereichen der Geschäftsleitung (GL) sind:

		<u>GL-Bereich</u>
ZK	Interne Kontrolle	L
ZÖ	Öffentlichkeitsarbeit	L
ZR	Recht und Patente	L

ZC	Controlling und Betriebswirtschaft	LK
ZE	Einkauf	LK
ZF	Finanzen	LK
ZO	Organisation und Informationsverarbeitung	LK
ZB	Bildung	LP
ZP	Personal	LP
TE	Zentrale Entwicklung	LT
TF	Fertigungstechnik und Qualitätssicherung	LT
TL	Liegenschaften und Technische Dienste	LT
TS	Service-Technik	LT
VM	Marketing und Vertrieb NL	LV
VD	Dienstleistungen Vertrieb NL	LV
VK	Kaufm. Steuerung NL	LV

1.2 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche sind verantwortlich für Entwicklung, Fertigung und Vertrieb der ihnen zugeordneten Erzeugnisse und Dienstleistungen .

Die Geschäftsbereiche mit ihren Standorten sind:

	<u>Standorte</u>
- Private Kommunikationssysteme (GC)	Frankfurt Landstuhl Rödermark Bremen Düsseldorf München Stuttgart
- Öffentliche Kommunikationssysteme (GÖ)	Frankfurt Limburg Darmstadt
- Informationssysteme (GI)	Eschborn Frankfurt
- Sicherheitssysteme (GS)	München (Merk)

Wie ein Geschäftsbereich operiert die Elektra Versicherungs-AG, Frankfurt.

1.3 Niederlassungen

Die Niederlassungen (NL) sind regional ausgerichtet und haben mit den ihnen zugeordneten Geschäftsbezirken (GB) die Aufgabe des Vertriebs, der Montage und Wartung des TN-Vertriebsprogramms im Inland.

Die Niederlassungen sind:

NL Dortmund	(ND)
NL Frankfurt	(NF)
NL Hamburg	(NH)
NL Köln	(NK)
NL München	(NM)
NL Stuttgart	(NS)

Jede Niederlassung ist gegliedert in:

11	Niederlassungsleitung
21	Vertrieb
31	Kaufmännische Steuerung
41	Technik

Den Einheiten Vertrieb und Technik sind in den Geschäftsbezirken die Funktionen

51	Vertrieb GB
61	Kundendienst GB

zugeordnet. Das Netz der Niederlassungen und Geschäftsbezirke geht aus Anlage 1 hervor.

1.4 Beteiligungsgesellschaften Ausland

Die Beteiligungsgesellschaften Ausland (BG) haben die Aufgabe des Vertriebs, der Montage und Wartung sowie ggf. der Produktion des TN-Vertriebsprogramms in den jeweiligen Ländern ihres Sitzes.

Die Beteiligungsgesellschaften Ausland sind:

Telenorma S.A., Brüssel	(TNB)
Telenorma Espanola S.A., Madrid	(TNE)
Telenorma S.a.r.l., Straßburg	(TNF)
Telenorma Hellas A.E., Athen	(TNH)
Telenorma S.p.A., Mailand	(TNI)
N.H.T.M., Den Haag	(TNN)
Gesellschaft für automatische Telefonie AG, Wien (Gefat)	(TNÖ)
Telenorma C.A., Caracas	(TNV)

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Unternehmensteile erfolgt auf Vorschlag des ressortverantwortlichen GL-Mitglieds. Die Freigabe organisatorischer Veränderungen wird durch LK, die Freigabe personeller Veränderungen durch LP herbeigeführt.

Bei der Bildung organisatorischer Einheiten sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Leitung: Die Leitung von Abteilungen oder vergleichbaren organisatorischen Einheiten unterliegt eindeutig einem Vorgesetzten.
- Kontrollspanne: Jede Organisationseinheit sollte eine optimale, an der Aufgabenstellung orientierte Kontrollspanne aufweisen. Eine organisatorische Einheit sollte erst dann gebildet bzw. geteilt werden, wenn eine entsprechende personelle Größenordnung gegeben ist.
- Übergeordnete Einheiten: Organisatorische Einheiten können in übergeordneten Einheiten zusammengefaßt werden, wobei auch hier das Prinzip der optimalen Kontrollspanne gilt. Eine übergeordnete Organisationseinheit sollte daher mindestens aus drei, in Ausnahmefällen zwei zugeordneten Einheiten bestehen. Eine "Eins-über-Eins"-Struktur ist unzulässig.
- Berichtsweg: Personeller und fachlicher Berichtsweg müssen übereinstimmen. Fachliche Einwirkungen anderer Stellen sind zulässig, bedürfen aber einer Richtlinienkompetenz (Zentralbereiche) oder Produktkompetenz (Geschäftsbereiche).

- Gliederungstiefe: Grundsätzlich gilt, daß

- . in der Zentrale unterhalb der GL und in den Niederlassungen unterhalb der NL-Leitung höchstens drei Führungsebenen
- . in den Geschäftsbereichen unterhalb der GB-Leitung höchstens vier Führungsebenen

eingerichtet werden.

- Zuordnung Kostenstellen: Gliederung und Kostenstellenplan müssen sich entsprechen. Grundsätzlich entspricht eine organisatorische Einheit auch einer Kostenstelle. In Ausnahmen können auch mehrere organisatorische Einheiten zu einer Kostenstelle bzw. mehrere Kostenstellen zu einer Organisationseinheit zusammengefaßt werden. Für die Abstimmung von Gliederung und Kostenstellenplan sind Z0 und ZC verantwortlich.

3. Stellenbezeichnung

Die einzelnen organisatorischen Einheiten werden in möglichst kurzer und aussagefähiger Weise bezeichnet. Einheiten mit etwa gleicher Aufgabenstellung in verschiedenen Unternehmenseinheiten sollten gleich bezeichnet werden. Bezeichnungen sind mit Z0 abzustimmen.

Zur allgemeinen Bezeichnung organisatorischer Einheiten werden, falls erforderlich, die Begriffe entsprechend dem Übersichtsschema, Anlage 2, verwendet.

4. Stellenkurzzeichen

4.1 Struktur

Alle organisatorischen Einheiten werden durch zwei- bzw. dreistellige alphabetische Stellenkurzzeichen gekennzeichnet.

Die erste Stelle des Kurzzeichens bedeutet:

L	Geschäftsleitungsbereiche
Z	Organisatorische Einheiten der Zentrale (mit Ausnahme solcher mit vertrieblicher oder technischer Aufgabenstellung)
V	Organisatorische Einheiten der Zentrale mit vertrieblicher Aufgabenstellung
T	Organisatorische Einheiten der Zentrale mit technischer Aufgabenstellung
G	Geschäftsbereiche sowie Geschäftsbezirke der Niederlassungen
C	Organisatorische Einheiten des Geschäftsbereichs Private Kommunikationssysteme
Ö	Organisatorische Einheiten des Geschäftsbereichs Öffentliche Kommunikationssysteme
I	Organisatorische Einheiten des Geschäftsbereichs Informationssysteme
M	Organisatorische Einheiten der Friedrich Merk Telefonbau GmbH (außer Geschäftsbereich Sicherheitssysteme)
S	Organisatorische Einheiten des Geschäftsbereichs Sicherheitssysteme
E	Organisatorische Einheiten der Elektra Versicherungs-AG
N	Niederlassungen

Die zweite Stelle des Stellenkurzzeichens kennzeichnet die spezifische Organisationseinheit (in Zentrale und Ge-

schäftsbereich) bzw. den Standort (bei Niederlassungen).

Die - nach einem Bindestrich geführte - dritte Stelle des Stellenkurzzeichens kennzeichnet die nachgeordneten organisatorischen Einheiten in Zentrale und Geschäftsbereichen. In den Niederlassungen erfolgt eine numerische Untergliederung. Die den Niederlassungen zugeordneten Geschäftsbezirke tragen nach einem "G-" das Kraftfahrzeug-Ortskennzeichen des Standorts (z.B. GB Wiesbaden = G-WI).

Die Stellenkurzbezeichnung der Beteiligungsgesellschaften Ausland besteht aus drei Buchstaben, wobei die ersten beiden einheitlich "TN", die dritte Stelle das Land des jeweiligen Sitzes wiedergeben (vgl. Pkt. 1.4).

Als zusammenfassende Kurzbezeichnungen gelten:

GL	für die Geschäftsleitung
Z	für die Zentrale
NL	für die Niederlassungen
GB	für die Geschäftsbezirke
BG	für die Beteiligungsgesellschaften Ausland

4.2 Anwendung

Stellenkurzzeichen werden insbesondere bei folgenden Gelegenheiten angewendet (vg. hierzu auch OLF 5):

- Kennzeichnung organisatorischer Einheiten in TN-internen Unterlagen
- Kennzeichnung der organisatorischen Einheiten von Absendern und Empfängern im internen Schriftverkehr; das gleiche gilt im Verhältnis zu Stellen der Bosch-Gruppe (RB), dann jedoch mit Zusatz TN/...

Bei Empfängern, die durch ein Kurzzeichen hinreichend definiert sind, erübrigt sich die sonst erforderliche Ergänzung des Kurzzeichens um den Namen des Empfängers.

- Kennzeichnung der organisatorischen Einheit des Absenders im externen Schriftverkehr.

Die Stellenkurzzeichen werden von ZO in Abstimmung mit der GL festgelegt.

5. Gliederung TN

Die Gliederung TN wird als Anlage 3 des OLF 2 veröffentlicht. Sie besteht aus

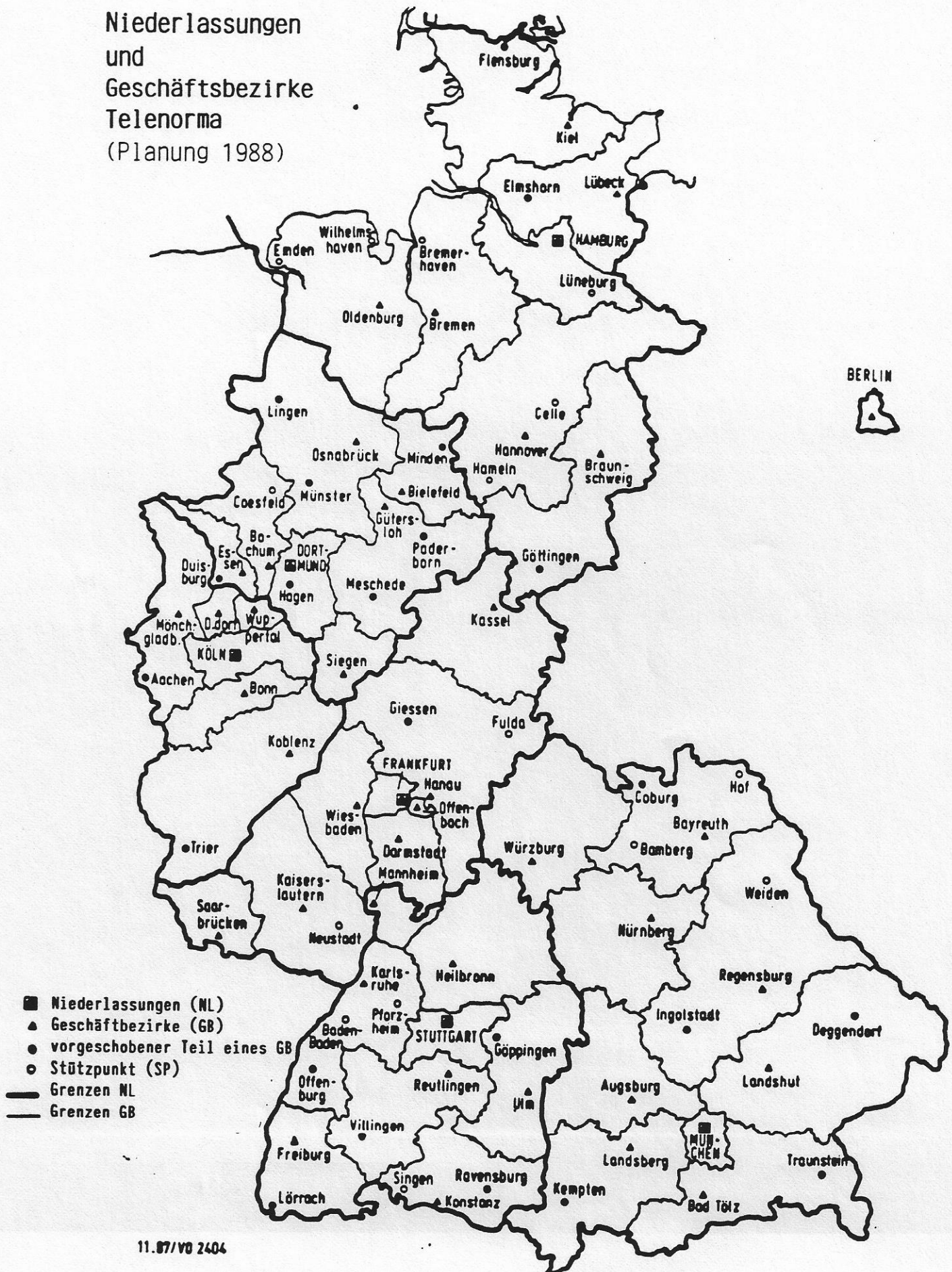
- einem Übersichts-Organigramm (Hauptgliederung) mit Darstellung aller Bereiche in Zentrale und Geschäftsbereichen sowie den Niederlassungen und Beteiligungsgesellschaften
- einer Detail-Gliederung als Zeilen-Organigramm aller organisatorischen Einheiten bis zur Ebene der Abteilung.

Die Reihenfolge der Darstellung entspricht - vor dem Bindestrich - alphabetisch dem Kurzzeichen, nach dem Bindestrich ggf. sachlogischen Gegebenheiten.

Durchführung von Änderungen und Herausgabe der Gliederung liegen in der gemeinsamen Verantwortung der Zentralbereiche Organisation und Informationsverarbeitung (ZO) und Personal (ZP). ZO ist hierbei zuständig für strukturorganisatorische Belange (z.B. Einrichtung, Bezeichnung, Zusammenlegung, Trennung, Fortfall und Zuordnung von Organisationseinheiten sowie Stellenkurzzeichen), ZP für personalorganisatorische Belange (Stellenbesetzung). ZO und ZP holen gemeinsam die Freigabe der GL ein.

Der Datenbestand der Gliederung wird durch ZO-A gepflegt. Druckausgaben erfolgen nach Freigabe durch die GL auf Veranlassung ZO im Verteiler I 1 + 2, A.

Niederlassungen
und
Geschäftsbezirke
Telenorma
(Planung 1988)



Bezeichnung organisatorischer Einheiten

Organisatorische Einheit	Zentrale	Geschäftsbereiche	Niederlassungen
Mit mind. einer unterstellten Leitungsebene - der GL* direkt unterstellt	Zentralbereich	Entwicklungsbereich Fertigungsbereich Kaufm. Bereich Vertriebsbereich	Kaufm. Geschäftsführung Techn. Geschäftsführung Geschäftsführung Vertrieb
- der GL* nicht direkt unterstellt	Zentralabteilung	Abteilung (ggf. mit Zusatz, z.B. Entwicklungs- abteilung)	Abteilung (ggf. mit Zusatz, z.B. Vertriebsabteilung)
Ohne unterstellte Leitungsebene - der GL direkt unterstellt	Zentralstelle	-	-
- der GL nicht direkt unterstellt	Abteilung	Abteilung	Abteilung

* Im Falle der Geschäftsbereiche bzw. Niederlassungen: der GB- bzw. NL-Leitung